



Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließungsantrag zu TOP 3: Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG (Drs. 18/720)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu einem starken Mittelstand als Säule der Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Mittelstand und Handwerk sichern und schaffen in Schleswig-Holstein den weit überwiegenden Anteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Landtag bekennt sich zur Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie zur Ansiedlung ortsangemessener Betriebe in allen Gemeinden und stärkt durch mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen Mittelstand und Handwerk in Schleswig-Holstein.

Er fordert daher die Landesregierung auf, alles zu tun, um die mittelständischen Betriebe von Kosten und Bürokratie zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, bei öffentlichen Vergabeverfahren im Interesse der Betriebe, aber auch der Vergabestellen insbesondere auf der kommunalen Ebene auf neue und zusätzliche Bürokratie zu verzichten. Vor diesem Hintergrund lehnt der Landtag das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Tariftreue- und Vergabegesetz als wachstumsfeindlich ab.

Der Landtag stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses den vorgelegten Änderungsantrag Umdruck 18/1072 als „neues Gesetz“ bezeichnet haben. Der Landtag hält daher vor einer endgültigen Beschlussfassung ein neues Anhörungsverfahren der Wirtschaftsverbände und insbesondere der Kommunen, die erstmals in den Geltungsbereich einbezogen wurden, für zwingend erforderlich und beschließt daher eine dritte Lesung.

Johannes Callsen
und Fraktion